



MARKTGEMEINDE GRIFFEN

Hauptplatz 1, 9112 Griffen

Tel.: 042 33 / 2247-0
Fax: 042 33 / 2247-32
UID: ATU54202401

Homepage: www.griffen.gv.at
E-Mail: griffen@ktn.gde.at
DVR-NR.: 0108308



Zahl: A/1696/2024
Griffen, am 17.07.2024

Betrifft: **Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung**
„Gewerbstandort Süd“

Kundmachung

Die Marktgemeinde Griffen beabsichtigt gemäß den §§ 38 und 39 iVm § 52 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 idgF, für den Bereich der Grundstücke Nr. 9/1, 9/3, 9/4, 9/5 und 9/6, alle KG 76307 Griffnerthal, eine

integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung **„Gewerbstandort Süd“**

laut dem vorliegenden Verordnungsentwurf zu erlassen.

Der Verordnungsentwurf sowie sämtliche planlichen Darstellungen und sonstigen Unterlagen liegen 4 Wochen – ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Griffen in der Zeit

von 18. Juli 2024 bis 16. August 2024

zur allgemeinen Einsicht auf.

Innerhalb der 4-wöchigen Kundmachungsfrist ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, bei der Marktgemeinde Griffen schriftlich begründete Einwendungen einzubringen. Die während dieser Frist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Gewerbstandort Süd“ in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

(ÖkR Josef Müller)

Angeschlagen am: 18.07.2024

Abgenommen am: 16.08.2024